

	<b>F 43/2018</b>
<b>Datum:</b>	<b>25.10.2018</b>

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

06.11.2018

**Anerkannte und tatsächliche Kosten der Unterkunft  
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur kommenden Sitzung des Sozialausschusses am 06.11.2018 bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei wie vielen Bedarfsgemeinschaften wurden im Kreis Euskirchen in den Jahren 2016 und 2017 die tatsächlichen Kosten der Unterkunft bei Berechtigten nach SGB XII und AsylbLG nicht in voller Höhe anerkannt?
  - a) Wieviel Prozent aller Bedarfsgemeinschaften in SGB XII und AsylbLG im Kreisgebiet waren dies in den beiden Jahren jeweils?
  - b) Wie hoch war jeweils die Gesamtsumme der anerkannten und tatsächlichen Kosten der Unterkunft bezogen auf diese Berechtigten 2016 und 2017?
2. Inwieweit prüft der Kreis, ob in den Kommunen auch ein ausreichendes Mietangebot entsprechend der festgesetzten Richtwerte zur angemessenen Miethöhe vorliegt? Welche Erkenntnisse über das vorliegende Mietangebot in den einzelnen Kommunen brachte dabei die letzte Überprüfung?
3. Welche Erklärung sieht die Kreisverwaltung dafür, dass sich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, bei denen Kosten der Unterkunft nicht anerkannt wurden, im Kreisgebiet im Bereich des SGB II in den letzten Jahren auf 28,3 % aller Bedarfsgemeinschaften gesteigert hat und damit deutlich über Landes- und Bundesschnitt liegt? (vgl. Tabelle 2)

Begründung:

Auf Anfrage der Linksfraktion im Bundestag wurden hinsichtlich der tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft (**nur SGB II**) für den Kreis Euskirchen folgende unten aufgeführte Zahlen mitgeteilt.<sup>1</sup> Von Interesse sind deshalb auch vergleichbare Zahlen der Kosten der Unterkunft für die anderen Leistungsbereiche.

Sowohl, was die Gesamtzahl der von Kürzungen bei den KdU betroffenen Bedarfsgemeinschaften angeht (Tabelle 2), als auch beim Gesamtvolumen der dadurch eingesparten Ausgaben (Tabelle 1) lag der Kreis im Bereich des SGB II in den vergangenen Jahren deutlich über Landes- und Bundesschnitt, mit steigender Tendenz. Es stellt sich daher für die Antragsteller die Frage, inwieweit die Kreisverwaltung hier in den vergangenen Jahren mit realistischen Zahlen operiert hat, was Miethöhen und das verfügbare Mietangebot angeht.

Tabelle 1: Differenz aus tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft

	Absolute Zahlen (Euro)			Prozentualer Anteil		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
<b>Kreis Euskirchen</b>	<b>1,11 Mio.</b>	<b>1,23 Mio.</b>	<b>1,33 Mio.</b>	<b>3,8 %</b>	<b>4,3 %</b>	<b>4,4 %</b>
NRW	132 Mio.	129 Mio.	134 Mio.	3,0 %	2,9 %	2,9 %
Deutschland	585 Mio.	550 Mio.	561 Mio.	3,6 %	3,4 %	3,4 %

Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft

	Absolute Zahlen der BG mit Differenz			Prozentualer Anteil an allen BG		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
<b>Kreis Euskirchen</b>	<b>1.399</b>	<b>1.519</b>	<b>1.664</b>	<b>24,9 %</b>	<b>27,0 %</b>	<b>28,3 %</b>
NRW	153.000	150.000	151.000	18,0 %	17,5 %	17,4 %
Deutschland	636.000	597.000	588.000	19,4 %	18,3 %	18,0 %

Tabelle 3: Durchschnittlicher monatlicher Fehlbetrag bei Bedarfsgemeinschaften mit Differenz zwischen anerkannten und tatsächlichen Kosten der Unterkunft

	Durchschnittlicher monatlicher Fehlbetrag pro BG mit Differenz (Euro)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Kreis Euskirchen</b>	<b>51</b>	<b>59</b>	<b>58</b>	<b>63</b>	<b>66</b>	<b>68</b>	<b>66</b>
NRW	50	61	62	67	72	72	74
Deutschland	49	66	71	74	77	77	80

gez. Thomas Bell  
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Haßdenteufel  
f.d.R. Tobias Haßdenteufel  
(Fraktionsgeschäftsführung)

<sup>1</sup> Siehe <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/030/1903073.pdf>